

Erasmus+ Key Action 131 - Programmländer

Ausschreibung Erasmus+ Mobilitätsförderung Studierendenmobilität 2022/23

Im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ KA 131 schreibt die Abteilung Göttingen International als koordinierende Einrichtung universitätsweit Austauschmöglichkeiten mit der Option einer finanziellen Förderung von *Studierendenmobilitäten zu Studienzwecken* im akademischen Jahr 2022/23 aus. Bewerbungen können sich Studierende, die zum Zeitpunkt der Bewerbung an der Georg-August-Universität Göttingen immatrikuliert sind. Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage zentraler Zugangsvoraussetzungen, deren Erfüllung verpflichtend für die Teilnahme am Auswahlverfahren an den Fakultäten und auf zentraler Ebene ist.

Zugangsvoraussetzungen:

- 1) Nachweis der Immatrikulation
 - Im Fall grundständiger Studiengänge (Bachelor, Diplom etc.) mindestens 3. Fachsemester bei Antritt der Mobilität, in allen anderen Fällen: Keine Anforderung an das Fachsemester.
- 2) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse bis 31.01.2022, (Beispiele für Nachweise, s. Anhang)
Erforderliches Sprachniveau:
 - Mindestsprachniveau **B1 in Englisch** für aufnehmende Einrichtungen, in denen Englisch Arbeitssprache ist oder
 - Mindestsprachniveau **B1 in Französisch oder Spanisch** für aufnehmende Einrichtungen, in denen eine dieser zwei großen Sprachen Arbeitssprache ist oder
 - Mindestsprachniveau A2 in der Arbeitssprache für aufnehmende Einrichtungen, in denen weder Englisch, Französisch oder Spanisch gilt.

Hinweise zu ZESS Prüfungen/ Tests

- ✚ Studierende, die sich für einen Aufenthalt im Sommersemester 2023 bewerben, können optional bis zum 31.07.2022 einen erforderlichen Nachweis erbringen (upload). Diese Option sollte eine Ausnahme darstellen, bspw. im Fall einer Prüfungswiederholung oder keinen Sprachkursplatz im WS 2021/22 erhalten.
- ✚ Ein FlexNow Ausdruck als Nachweis einer Anmeldung zur ZESS-Sprachkursprüfung im Februar 2022 wird bei Bewerbung akzeptiert. Der Nachweis über das Prüfungsergebnis ist dann bis spätestens 28.02.2022 im Mobilitätsportal nachzureichen (upload). Studierende, die sich für einen ZESS-Sprachtest [https://www.uni-goettingen.de/de/sprachnachweise+f%
c3%bc+r+auslandsaufenthalte+im+rahmen+des+studiums/443193.html](https://www.uni-goettingen.de/de/sprachnachweise+f%c3%bc+r+auslandsaufenthalte+im+rahmen+des+studiums/443193.html) angemeldet haben, laden bitte die Terminbestätigung, die sie nach Anmeldung per E-Mail vom ZESS erhalten als Nachweis mit der Bewerbung hoch. Das Ergebnis ist bis spätestens 28.02.2022 im Mobilitätsportal hochzuladen.

Allgemeine Hinweise:

Nicht-Erbringung eines Nachweises wird als fehlende Voraussetzung gewertet und bedeutet den Ausschluss aus dem Verfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erbringenden Sprachnachweise für das zentrale Bewerbungsverfahren an der Universität Göttingen gelten und nicht für die Partnerhochschule.

Förder- und Zahlungskriterien

Es gelten an der Georg-August-Universität Göttingen folgende Förder- und Zahlungskriterien:

- Allgemein: <https://www.uni-goettingen.de/de/643873.html> - vorläufig. Änderungen bis Juli 2022 vorbehalten
- Mindestanzahl an zu erbringenden ECTS **pro Semester** in Höhe von **10 Credits**, Nachweis erfolgt durch Transcript of Records (ToR) der aufnehmenden Einrichtung
- Top up von Teilnehmer*innen „Fewer Opportunities“ <https://www.uni-goettingen.de/de/646986.html> (Beeinträchtigung) und <https://www.uni-goettingen.de/de/646984.html> (Studierende mit Kind/ern)
- Top up „Green Mobility“ <https://www.uni-goettingen.de/de/645684.html>

Dezentrales Auswahlverfahren

Das Bewerbungsverfahren ist dezentral einheitlich anzuwenden und es gelten einheitliche Auswahlkriterien, um Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung für alle Bewerber*innen zu gewährleisten.

Bewerbungsfrist für Online - Bewerbungsverfahren (die Einreichung von Papierbewerbungen ist unzulässig)

- Studierende der Medizin, Molekularen Medizin sowie Zahnmedizin
10. Januar 2022 Folgejahre 10.01.20XX) über das Mobilitätsportal
- Studierende aller Fakultäten/Fächer (außer Medizin, Molekularen Medizin sowie Zahnmedizin) und der ZEWIL:
31.01.2022 (Folgejahre 31.01.20XX) über das Mobilitätsportal

Bewerbung über das Mobilitätsportal:

<https://goettingen.moveon4.de/locallogin/57c56c5d84fb9628263ade11/deu>

Nominierungsfrist

Die Auswahl und das Ranking werden dezentral über die Fakultäten bzw. Fächer digital organisiert. Die Fakultäten/Fächer legen dezentral eine Frist zur Abgabe der Nominierung der erfolgreichen Bewerber*innen bei den Programmbeauftragten fest. Diese liegt i. d. R. vor dem 30.04.2022. Die Programmbeauftragten informieren die ausgewählten Studierende bitte frühzeitig.

Die Programmbeauftragten übermitteln bis 30.04.

- die geprüften und unterzeichneten Nominierungen an die Abteilung Göttingen International (hier: Erasmus+ KA 131 Team) im Original mit Nassunterschrift oder digital über die Erasmus+ Cloud mit digitalen Signaturen (keine gescannte Unterschrift)

Ablauf digitales Bewerbungsverfahren an den Fakultäten

Das Bewerbungsverfahren beinhaltet das Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars inkl. Datenschutzerklärung sowie den Upload der nachfolgenden Dokumente:

- 1) Darlegung persönlicher und fachlicher Motivation, inkl. einer einfachen Skizzierung „geplante Finanzierung des Auslandsstudiums“. Bitte keine Darlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse, sondern eine möglichst realistische Kostenschätzung inkl. der geplanten Finanzierungsquellen. Bewertet wird ausschließlich die Realisierbarkeit des Finanzierungsplans. *(Upload Vorlage)*
- 2) Immatrikulationsbescheinigung des Bewerbungssemesters *(Upload)*
- 3) FlexStat-Ranking (<https://www.uni-goettingen.de/de/184479.html>), bei Bewerbung im 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs Hochschulzugangsberechtigung *(Upload)*
- 4) Sprachnachweis/e. *(Upload)*

Platzvergabe durch dezentrales Auswahlverfahren

Die Prüfung der zentralen Zugangskriterien (ob) sowie die Auswahl nach den vorgegebenen und für alle Fakultäten gleichermaßen geltenden Auswahlkriterien (wer) erfolgt durch die Programmbeauftragten der Fakultäten. Dabei werden nach Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen (Immatrikulations- und Sprachnachweis) die Bewerbungen nachfolgenden zentralen Kriterien mit den genannten Gewichtungen bewertet:

- Persönliche Motivation: 20 %
- Fachliche Motivation: 40 %
- Skizzierung Finanzierung: 10 %
- Note: 30 %

Auf Basis dieser Bewertungen wird ein Ranking der Bewerber*innen erstellt. Bei punktgleichem Ranking wird APO § 8b, Abs. 3 angewendet.

Hinweise

- Als Sprachnachweise gelten z. B. der erfolgreiche Besuch eines ZESS-Sprachkurses mit anschließender Prüfung, die Note der Hochschulzugangsberechtigung aus 2018, s. Anlage.
- Es sind ausschließlich gültige Erasmus+ KA 131 Austauschvereinbarungen der jeweiligen Fakultät/des Faches (betrifft i. d. R. nur Philosophische Fakultät) zu nutzen.
- Mindestanforderungen der Partner sollten bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigt werden, um eine spätere Ablehnung der Bewerber*innen durch die Partner zu vermeiden. Insbesondere auf Mindestanforderungen in punkto Sprachkompetenz(en) und ggf. erforderliche Sprachnachweise sollte hingewiesen werden.
- Das Führen einer digitalen dezentralen Bewerber*innen¹- und ggf. Nachrücker*innen-Listen ist verpflichtend. Die Einreichung erfolgt digital über die GI-Erasmus Cloud bis 30.04.2022.

¹ Bewerber*innenlisten enthalten die Kriterien mit entsprechender Bewertung pro Studierende*n. Das Ranking ist ausschlaggebend im Fall einer Vorabquote.

- Der fristgerechte Eingang der Nominierungen ist zwingend erforderlich. Eine nicht fristgemäße Einreichung führt zum Ausschluss.
- Alle nominierten Bewerber*innen erhalten den Austauschplatz. Die Nachrücker*innen-Listen finden zunächst nur Anwendung auf den Platz. Über die Förderung wird unabhängig von der Vergabe der Austauschplätze entschieden, siehe nächstes Kapitel „Zentrale Fördervergabe“.
- 50 % der Credits sollen in dem Fach belegt werden, über das die Studierenden an die Partneruniversität gehen. 50 % der Kurse sind in der Unterrichtssprache zu absolvieren, für die auch der erforderliche Sprachnachweis erbracht wurde. Es ist darauf zu achten, dass im Transcript of Records die im Learning Agreement bzw. revised Learning Agreement vereinbarten Kurse aufgeführt sind. Hinweis: Im Falle eines Audits durch die nationale Agentur (NA DAAD) kommt es zukünftig zu einer stärkeren Prüfung hinsichtlich der Übereinstimmung und Anerkennung der Kurse.

Zentrale Fördervergabe

Annahme #1: ausreichende Mittel stehen für die Anzahl der ausgewählten Bewerber*innen zur Verfügung

- Förderzusage an alle ausgewählten Bewerber*innen der Bewerber*innen-Liste
- Die Programmvorgaben hinsichtlich der einzureichenden Dokumente gelten

Annahme #2: ausreichende Mittel stehen für die Anzahl der ausgewählten Bewerber*innen **nicht zur Verfügung**

In diesem Fall wird ein zentrales Vergabeverfahren durchgeführt, das im Kern auf einem Losverfahren basiert.

- Festlegung einer Kommission (Vier-Augen-Prinzip ist ausreichend)
- Festlegung einer Mindestvorabquote durch GI pro Fakultät (past performance der letzten drei Jahre, max. 20 %)
- Aus allen nicht berücksichtigten Nominierungen aller Fakultäten wird eine Förderreserveliste gebildet, die Reihenfolge wird per Losverfahren ermittelt.
- Alle noch verfügbaren Fördermittel werden gemäß Reihenfolge auf der Förderreserveliste vergeben.
- Wenn zu einem späteren Zeitpunkt Mittel frei werden (z. B. durch Rücktritte), werden hieraus laufend Förderungen gemäß Reihenfolge auf der Förderreserveliste vergeben.
- Studierende, die als Nachrücker*in für einen Fakultätsaustauschplatz vorgesehen sind, werden bei Freiwerden dieses Austauschplatzes auf der Förderreserveliste an das Ende gesetzt (Reihenfolge gemäß zeitlichem Eingang).

Hinweise

- Die Programmvorgaben hinsichtlich der einzureichenden Dokumente gelten uneingeschränkt bis zum Ende des jeweiligen Förderdurchgangs.
- Förderungen, die durch Vorabquoten an die Fakultäten vergeben werden, verbleiben bei Nicht-Antritt einer Mobilität- bzw. bei Nicht-Einhaltung der Programmvorgaben im zentralen Förderbudget, die Nachrücker*innen-Liste der Fakultäten findet hier keine direkte Anwendung.

ANHANG:

Übersicht über allgemein akzeptierte Sprachnachweise (nicht abschließend) –

- Nachweis über bestandenen ZESS-Sprachkurs (z. B. über Flex Now-Auszug) - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte, z. B. „Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten. <http://www.uni-goettingen.de/de/443193.html>
- UNIcert -“ - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Hochschulzugangsberechtigung (HZB 2018) mit Verweis auf Anwendung „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“
- Hochschulzugangsberechtigung (HZB 2018) ohne Verweis auf Anwendung „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)“
 - Abitur (G8 und G9): Nachweis B2 Niveau, wenn Fremdsprache bis zum Abitur gelernt und ein Notendurchschnitt von mindestens gut in den letzten vier Schuljahren erreicht wurde
 - Abitur (G8): Nachweis B1 Niveau, wenn Fremdsprache mindestens 6 Schuljahre erfolgreich bis Klasse 11 gelernt wurde
 - Abitur (G9): Nachweis B1 Niveau, wenn Fremdsprache mindestens 7 Schuljahre erfolgreich bis Klasse 12 gelernt wurde
- oder nachzuweisende Sprache wurde als Fach bis einschl. Abschlussjahr absolviert – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), z. B. Volkshochschule, Sprachinstitut – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten

Allgemeine Hinweise:

- Grundsätzlich sollte ein Sprachnachweis nicht älter als drei Jahre sein. Eine Ausnahme stellt die Hochschulzugangsberechtigung dar, die nicht älter als vier Jahre sein darf.
- Bitte beachten: Einstufungstests beim ZESS oder anderen Sprachkurs-Anbietern werden nicht akzeptiert!
- Prüfungstermine ZESS Februar 2022: <https://www.uni-goettingen.de/de/de/489942.html>



Englisch B1 Niveau:

- „Cambridge English: Preliminary“ (PET)
- „International English Language Testing System“ (IELTS Academic) mindestens Band 4
- „Test of English as a Foreign Language, paper-based test“ (TOEFL PBT) mit mindestens 487 Punkten
- „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT) mit mindestens 57 Punkten
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1

Französisch B1 Niveau:

- Deutsch-Französisches Hochschulabkommen vom 4. November 1988 (gilt für bilinguale Schulformen bzw. deutsch-französische Gymnasien, an welchen Französisch bzw. Deutsch bis zum Abitur gelehrt und Französisch bzw. Deutsch als Prüfungsfach im Abitur/Baccalauréat abgelegt wird)
 - „Aufgrund der Vereinbarung... ist durch die im Rahmen des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife im Leistungsfach Französisch erzielte Note von den Sprachprüfungen für die Einschreibung an den französischen Universitäten befreit.“
- „Diplôme approfondi de langue française“ (DALF) mit mindestens B1
- „Diplôme d'études en langue française“ (DELF) mit mindestens B1
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1

Spanisch B1 Niveau:

- „Diploma de Español como Lengua Extranjera“ (DELE) mit mindestens B1
- „The European Language Certificates“ (TELC Español) mit mindestens B1
- „Diploma Internacional de Español“ (DIE) mit mindestens B1

Weitere Sprachen – Niveau A2:

Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch-Gälisch*, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch – Niveau A2:

- Flex-Now Ausdruck
- Nachweis über ein absolviertes anerkanntes Sprachkursangebot weiterer Anbieter außerhalb der Universität